

Protokoll: Außerordentliche Mitgliederversammlung des BAEN-D e. V.

Datum: Donnerstag, den 24.9.2026 18 Uhr 30

Teilnahme: hybrid - Freudenstadt, Kongresshaus, Kienbergsaal III und über Link online

Beginn 18 Uhr 35

Anwesend in Freudenstadt: Dr. Wolfgang Etspüler, Dr. Sabine Fischer (Vorstand)

Online zugeschaltet: Robert Schmidt, Dr. Ekkhard Schreiber-Weber, Dr. Renate Schleker (ordentliche Mitglieder)

Dr. Hubert Lötfering ist neues Mitglied und wird einstimmig zur Mitgliederversammlung zugelassen

Top 1 Dr. Etspüler begrüßt die Teilnehmer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Top 2 Dr. Etspüler erklärt, dass Satzungsänderung notwendig werden, da nach Ablauf der Maßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie online Mitgliederversammlungen des BAEN-Ds nicht rechtssicher abgedeckt sind.

Im August fand eine Vorstandssitzung statt, danach wurden die nötigen Satzungsänderungen von Dr. Etspüler ausgearbeitet und an alle Mitglieder in einer Übersicht (neu zu alt) per Mail versandt. Da nicht alle Teilnehmer der außerordentlichen MV-Zugriff zu diesem Dokument hatten, wurde diese in dem gemeinsamen Bildschirm freigegeben.

So konnte Dr. Etspüler die einzelnen Änderungen kurz erläutern:

Im §2 die Nennung von Ärzten und Ärztinnen

Im §3 die Nennung der möglichen Mitgliederformen, angepasst an die Satzung des ZAENS: ordentliche Mitglieder, außerordentliche Mitglieder, korporative Mitglieder und Fördermitglieder.

Im §7 Änderung zur Art der MV, eben die online und die hybride Form. Dies schließt ein, dass auch anonym abgestimmt werden kann nach Mehrheitsbeschluss. Hierzu wurde kurz in der Versammlung diskutiert, die vorliegenden Änderungen wurden jedoch als richtig befunden.

§ 10 und 11 werden ersatzlos gestrichen, da es im BAEN-D kein Länderverbände gibt.

Dr. Fischer fragte, ob eine geheime Abstimmung gewünscht würde. Dies wurde verneint. Anschließend wurden die vorliegenden Satzungsänderungen in offener Abstimmung per Handzeichen einstimmig angenommen.

Top 2 Entsprechend den Satzungsänderungen muss die Beitrittserklärung angepasst werden. Im Punkt 1 werden die vier gewünschten Mitgliedschaften genannt. Im Punkt 4 werden die Mitgliedsbeiträge festgelegt. Hier hat der Vorstand eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrags für ordentliche und außerordentliche Mitglieder auf 85 € im Jahr beschlossen. Dies muss auch von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Es wurde keine geheime Wahl gewünscht. Die offene Abstimmung fiel einstimmig für die neue Beitrittserklärung einschließlich der Erhöhung des Mitgliedsbeitrages aus.

Top 3 Zum Ende der Veranstaltung entspannte sich eine kurze Diskussion über die aktuellen politischen Ereignisse, insbesondere über die Folgen des GKV-Beitragsstabilisierungsgesetzes mit dem Wegfall der Satzungsleistungen für Homöopathie und Anthroposophie (einschließlich Misteltherapie). Für den BAEN-D besteht die Überlegung, mit der SECURVITA BKK einen erweiterten IV-Vertrag zur Naturheilkunde zu ermöglichen. Hier hat Dr. Etspüler eine erste Kontaktaufnahme gemacht.

Dr. Fischer berichtet, dass mit Vorstandsmitgliedern der Hufelandgesellschaft derzeit ein neues, bundesweites Versicherungsmodell für alle Methoden der komplementären Medizin diskutiert wird, dass mehrere Ebenen enthalten soll (Verein/Genossenschaft als Rechtsform, eine Versicherung im Hintergrund, aber fachliche Beratung und Verantwortung in den Händen z.B. der Hufelandgesellschaft), ein Modell, das vor allem solidarisch aufgebaut sein soll.

Darüber hinaus ist klar, dass sehr viele private Krankenversicherer zahlreiche Zusatztarife für die komplementären Methoden anbieten, dass hier aber immer eine Restunsicherheit bleibt, ob die Leistungen auch erstattet werden.

Dr. Etspüler schließt die Versammlung um 19 Uhr 45

Simmern, den 28.9.26

Dr. S. Fischer